



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.11.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Großhauser, Alois
Schlierf, Martin
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
König, Christian
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Hradetzky, Katrin

Platzek, Veronica
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Frau Boßle, Büro Lichtgrün zu TOP Ö 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Bierschneider, Lothar
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025
- 2 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach Nord" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Entwurfs **2025/063**
- 3 Erstellung eines Museums- und Sammlungskonzepts für das zukünftige Stadtmuseum **2025/064**
- 4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Altmühl-Sulz-Energie GmbH - Beratung und Beschlussfassung **2025/065**
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2025/051**
- 6 Beitritt zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - Beratung und Beschlussfassung **2025/048**
- 7 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Zimmererarbeiten"- Kindertagesstätte Berching Süd"- Beratung und Beschlussfassung **2025/056**
- 8 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Dachdecker- und Spengelerarbeiten" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung **2025/057**
- 9 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Gerüstbauarbeiten"- Kindertagesstätte Berching Süd"- Beratung und Beschlussfassung **2025/058**
- 10 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Sonnenschutz" Kindertagesstätte Berching Süd" **2025/059**
- 11 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "WDVS- Fassade" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung **2025/060**
- 12 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Holzfassade" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung **2025/061**
- 13 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Fensterbauarbeiten" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung **2025/062**
- 14 Berichte und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Christian Meissner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2025 wird genehmigt.

2 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach Nord" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Entwurfs

Der Stadtrat hat am 23.07.2024 die vorgestellten Vorentwürfe für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. In der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.09.2024 bis 11.10.2024 beteiligt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung der Büros Lichtgrün und des Büros Distler Architekten und Ingenieure angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten (0_BPlan-TÖB-Auswertung_VE_Erasbach-Nord_Distler+LG_251114).

Zweiter Bürgermeister Meissner begrüßt hierzu auch Frau Boßle vom Büro Lichtgrün und erteilt dieser das Wort.

Frau Boßle stellt dem Stadtrat die Angelegenheit und insbesondere den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich ausführlich vor.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß der Anlage „TÖB-Auswertung“ ergehen folgende Beschlüsse:

1. Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - Kreisbrandinspektion, Mail v. 16.09.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme des Landkreis Neumarkt i. d. OPf. – Kreisbrandinspektion wird zur Kenntnis genommen. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.

2. Deutsche Telekom GmbH, Mail v. 17.09.2024

Einstimmig beschlossen

Der Anregung der Telekom Deutschland GmbH wird nur für Leitungen bei einer neu zu erstellenden öffentlichen Straße zugestimmt. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt, Mail v. 25.09.2024

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Auf den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wird die gesetzlich erforderliche Kompensation der artenschutzrechtlichen Belange über den Wunsch nach Ersatzaufforstung oder andere Waldmaßnahmen gestellt.

Im Umweltbericht ist ein Kapitel Wald zu ergänzen. Weitere Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.

4. Bayerischer Bauernverband Mail v. 25.09.2024

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

Die Hinweise des Bayerischen Bauernverband werden zur Kenntnis genommen. Da eine Erreichbarkeit der Flurstücke 466 und 467 Gemarkung Erasbach über einen bestehenden Grünweg bereits möglich ist und der Ausbau dieses Grünweges bereits in die Wege geleitet wurde, sind keine Änderungen in der Planung zu veranlassen.

5. Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. Umweltschutz, Mail v. 26.09.2024

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die Festsetzungen sind entsprechen zu ändern, das Lärmschutzgutachten ist in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

6. Bayernwerk Netz GmbH, Mail v. 26.09.2024

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderung in der Planung sind nicht zu veranlassen.

7. SG 24 – Raumordnung, Landes- & Regionalplanung, Mail v. 27.09.2024

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung sind nicht zu veranlassen.

8. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Mail v. 04.10.2024

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i. d. OPf., Mail v. 07.10.2024

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros.

10. Regionaler Planungsverband, Mail v. 09.10.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Änderungen in der Planung werden nicht veranlasst.

11. Landratsamt Neumarkt – Untere Naturschutzbehörde, Mail v. 11.10.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die SaP ist zu überarbeiten und in die Unterlagen einzuarbeiten. Die Eingriffsbilanzierung ist aufgrund der Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens und der Erweiterung des Änderungsbereichs entsprechend zu überarbeiten. Ausgleichsflächen sind mit entsprechenden textlichen Festsetzungen in Ausgleichsplänen darzustellen. Begründung und Umweltbericht sind entsprechend zu ändern.

12. Staatliches Bauamt Regensburg – Mail v. 14.11.2024

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

Der Stadtrat folgt dem Abwägungsvorschlag der Planungsbüros. Die Planunterlagen werden entsprechen fortgeschrieben.

13. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „1. Änderung und Erweiterung Industriepark Eras-

bach Nord“ in der Fassung vom 25.11.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching billigt den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ in der Fassung vom 25.11.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

3 Erstellung eines Museums- und Sammlungskonzepts für das zukünftige Stadtmuseum

1. Hintergrund des Berichts

Das bisherige Heimatmuseum der Stadt ist in baulicher, vor allem aber in inhaltlicher Hinsicht in die Jahre gekommen und kann in seinem derzeitigen Zustand nicht mehr für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Das Museum kann als Werbeplattform für die Stadt in seinem aktuellen Zustand leider nicht genutzt werden. Innen präsentiert es sich derzeit in einem unattraktiven Zustand, der dem Gebäude nicht gerecht wird. Fachstellen haben dem Museum jedoch ein enormes Potenzial attestiert, das bei einer Neugestaltung voll ausgeschöpft werden könnte. Seit 2012 wird das ISEK umgesetzt – das Museum ist Teil des Handlungsfeldes „Zu Gast im Denkmal“ und soll an Profil gewinnen, um das Handlungsfeld weiter zu stärken.

Eine grundlegende inhaltliche, konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung ist dringend erforderlich, um die Sammlungsbestände zu sichern und das Museum zukunftsfähig aufzustellen. Nach der damals erfolgreichen Realisierung der Gluck-Ausstellung im Jahr 2005 im Erdgeschoss soll das Museum künftig zu einem zeitgemäßen Stadtmuseum weiterentwickelt werden, das die Geschichte, Kultur und Identität der Stadt Berching vermittelt. Dabei soll das Thema Christoph Willibald Gluck weiterhin als integraler Bestandteil in die künftige Ausrichtung des Hauses als Stadtmuseum eingebunden werden. Da nicht alle Museumsgegenstände im Eigentum der Stadt Berching stehen, sollte im Rahmen eines solchen Sammlungskonzepts auch untersucht werden, inwieweit Aufbewahrung, Pflege und die Erfüllung der zentralen Aufgaben des Museums aktuell gewährleistet sind.

Derzeit werden die Exponate durch Frau Katrin Hradetzky (Kulturwissenschaftlerin) in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dag Lindström inventarisiert. Hierbei kommt die kostenfreie und professionell geführte Museumsdatenbank „Museum Digital“ zum Einsatz, die eine systematische Erfassung, Provenienzkklärung und Zuordnung der Eigentumsverhältnisse ermöglicht.

Zur Vorbereitung dieser Neuorientierung fanden bereits mehrfach Vor-Ort-Termine und Beratungen mit Fachstellen statt – darunter Vertreter des Bezirks Oberpfalz (Herr Florian Schwemin/ Dr. Kerstin Pöllath) sowie der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Frau. Dr. Kral, Frau Dr. Greisinger, Frau Haar).

Erste infrastrukturelle Investitionen, etwa in eine neue Toilettenanlage, wurden bereits getätigt. Damit besteht ein solides Fundament für den weiteren Ausbau zu einem modernen Museumsstandort.

2. Warum soll ein Konzept erstellt werden?

Ein **Museums- und Sammlungskonzept** ist die fachliche Grundlage, um eine tragfähige Entscheidung über die Zukunft des Museums zu treffen und Fördermittel beantragen zu können. Es schafft die Basis für die spätere inhaltliche und bauliche Umsetzung und klärt folgende Aspekte:

- Entwicklung eines Leitbilds als Grundlage für das Selbstverständnis des zukünftigen Stadtmuseums.
- Bestandsaufnahme und Analyse des IST-Zustands
- Anforderungen an Raum, Klima und Konservierung
- Überprüfung und Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten
- Empfehlungen zur Optimierung der Sammlungsorganisation, Lagerung und Zugänglichkeit
- Überlegungen zur Präsentation und Nutzung der Sammlung

Nur durch ein solches Konzept kann der künftige Museumsbetrieb wirtschaftlich, pädagogisch und organisatorisch fundiert geplant und gefördert werden.

Darüber hinaus ist der Prozess ein wichtiger Baustein, um das ehemalige Heimatmuseum **zu einem lebendigen Stadtmuseum weiterzuentwickeln**, das die Geschichte, Identität und Gegenwart der Stadt zeitgemäß präsentiert.

3. Ziel der Maßnahme

Das neue Konzept verfolgt das Ziel, das bisherige „Heimatmuseum“ in ein **attraktives Stadtmuseum** zu überführen – einen **Ort der Begegnung, Bildung und Identität**.

Das Stadtmuseum soll:

- die **Stadtgeschichte erlebbar** machen,
- als **außerschulischer Lernort** für Schulen und Kindergärten fungieren,
- **Einheimische und Touristen gleichermaßen** ansprechen,
- ein modernes, interaktives **Vermittlungskonzept** entwickeln, das Geschichte und Gegenwart verbindet,
- und **Gästeführerinnen und Gästeführern** als Plattform zur Vermittlung der Stadtgeschichte dienen.

Damit soll das Museum zu einem integrativen Kultur- und Lernort werden, der auch touristisch als Aushängeschild fungiert und den Bildungs- und Begegnungswert der Stadt erhöht.

4. Bezug zur IfM-Studie „Der ökonomische Fußabdruck von Museen“ (2025)

Die aktuelle Studie des **Instituts für Museumsforschung (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin)** zeigt erstmals umfassend die ökonomische Bedeutung von Museen in Deutschland.

Zentrale Ergebnisse lauten:

- Museen „**zahlen sich aus**“: Jeder von der öffentlichen Hand investierte Euro erzeugt **eine Wertschöpfung von durchschnittlich 1,70 €**.
- Der Beitrag der rund 7.000 deutschen Museen zum Bruttoinlandsprodukt betrug **9,4 Mrd. € (2023)**.
- Museen sichern **rund 106.000 Vollzeitarbeitsplätze** und generieren **3,7 Mrd. € an fiskalischen Rückflüssen** an die öffentliche Hand.
- Allein durch touristische Museumsbesuche entstehen zusätzliche **13,8 Mrd. € Wertschöpfung** und **180.000 Arbeitsplätze**.

Diese Daten belegen, dass Museen nicht nur kulturelle, sondern auch **ökonomische Standortfaktoren** sind. Sie fördern Tourismus, stärken lokale Dienstleister und schaffen Beschäftigung.

Ein modernes Stadtmuseum kann somit **nachhaltige wirtschaftliche Impulse** für die Stadt setzen – insbesondere durch Tourismus, kulturelle Bildung und Kooperationen mit regionalen Betrieben, Schulen und Vereinen.

Darüber hinaus betont die Studie, dass Museen zu den **vertrauenswürdigsten Institutionen** der Gesellschaft zählen und wesentlich zum **sozialen Zusammenhalt und Bildungsauftrag** beitragen. Diese Aspekte sind zentrale Leitlinien für das geplante Stadtmuseum.

5. Kosten

Für die Erstellung eines professionellen Museums- und Sammlungskonzepts wird mit **Kosten in Höhe von ca. 20 000 – 30 000 €** gerechnet.

Darin enthalten sind die Bestandsanalyse, die Konzeptentwicklung (Sammlung, Ausstellung, Betrieb) sowie Fachgespräche mit der Landesstelle und den Fördergebern.

6. Finanzierung / Förderung des Museums- und Sammlungskonzepts

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln und über Fördermittel erfolgen:

- **Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern** (konzeptuelle Förderung),
- **LEADER-Programm** der Europäischen Union (Förderung von Projekten zur kulturellen und touristischen Entwicklung des ländlichen Raums).

Beide Programme fördern die Erstellung von Museums- und Sammlungskonzepten als Vorbereitung für Investitionsmaßnahmen.

Ziel ist es, **einen maximalen Förderanteil** zu erreichen und den städtischen Eigenanteil gering zu halten.

7. Perspektive und Mehrwert

Das geplante Stadtmuseum wird:

- das kulturelle Erbe der Stadt bewahren und lebendig vermitteln,
- zur touristischen Attraktivität und zur regionalen Wertschöpfung beitragen,

- Bildung, Identität und Teilhabe fördern,
- und die Stadt als zukunftsorientierten Kulturstandort positionieren.

4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Altmühl-Sulz-Energie GmbH - Beratung und Beschlussfassung

1. Ausgangslage

Im Zuge des Ersatzneubaus der Grund- und Mittelschule Berching wird das Wärmeversorgungskonzept für den gesamten Schulstandort neu ausgerichtet. Der Bestandsbau wird derzeit ausschließlich durch eine Gasheizungsanlage aus dem Jahr 1991 versorgt. Die vormals installierte Grundwasserwärmepumpe wurde stillgelegt, sodass keine regenerative Wärmequelle mehr zur Verfügung steht. Aufgrund des Alters und der eingeschränkten Zukunftsfähigkeit der Gasheizung besteht Handlungsbedarf.

2. Wärmekonzept für den Ersatzneubau

Für die neu zu errichtenden Bauteile A und B ist ein hybrides Wärmeversorgungssystem vorgesehen, bestehend aus:

- einer Luftwärmepumpe (Leistung: 160 kW) zur Grundlastabdeckung,
- einem Fernwärmeanschluss an das Netz der Nahwärme Berching GmbH & Co. KG zur Deckung der Spitzenlast und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Dieses Konzept ermöglicht eine nachhaltige, energieeffiziente und zukunftsorientierte Versorgung der neuen Schulbereiche.

3. Heizleistungs- und Verbrauchsdaten

Die Heizleistungsbilanzierung durch das Büro Frey Donabauer Wich ergibt folgende Anschlussleistungen:

- Altbau: 518 kW
- Neubauten Bauteil A und B: 127 kW
- Lüftungstechnische Anlagen: 127 kW
- Abzüglich Versorgung durch Wärmepumpe: 160 kW

Die Gesamtanschlussleistung beträgt 612,5 kW.

Die erwarteten Jahresverbräuche stellen sich wie folgt dar:

- Neubau Bauteil A: ca. 320.000 kWh
- Neubau Bauteil B: ca. 400.000 kWh
- Altbau: durchschnittlich ca. 460.000 kWh
(aktuell ausschließlich durch den Spitzenlastkessel gedeckt)

4. Versorgung des Altbaus

Nach den bisherigen Planungen soll der Altbau künftig durch einen separaten Heizkreislauf, der von der Technikzentrale des Neubaus aus gespeist wird, versorgt werden.

Damit entfällt perspektivisch die vorhandene Gasheizung vollständig. Eine einheitliche, zentral gesteuerte Wärmeversorgung für Alt- und Neubau erhöht die Betriebssicherheit und ermöglicht Synergieeffekte bei Wartung und Anlagenbetrieb.

5. Planung und Kosten des Fernwärmeanschlusses

Nach Abstimmungen mit der Nahwärme Berching ist vorgesehen, die erforderliche Fernwärmeleitung ab 2026 auszubauen. Ein Anschluss der Schulgebäude ist somit zum Jahreswechsel

2026/2027 realistisch.

Das vorliegende Angebot sieht folgende Kosten vor:

- Hausanschluss und Baukostenzuschuss: 268.166,50 €, inkl. 19% MwSt.

Der Vertragsentwurf enthält folgende Konditionen inkl. 19% MwSt.:

- Grundgebühr: 8,68 €/kW/Monat
- Arbeitspreis: 6,308 ct/kWh
- Vertragslaufzeit: 10 Jahre

Die Vertragslaufzeit von 10 Jahren entspricht den üblichen Bindungszeiträumen bei Fernwärmelieferungen und bietet sowohl der Kommune als auch dem Versorger Planungssicherheit für Betrieb, Investitionen und Energiebereitstellung.

6. Die zentrale Fernwärmeversorgung bietet aus heutiger Sicht folgende Vorteile

- Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes werden eingehalten
- hohe Betriebssicherheit und verlässliche Leistungsbereitstellung,
- Reduzierung von Wartungs- und Investitionskosten,
- Erfüllung aktueller und zukünftiger energetischer Anforderungen,
- Entfall der in die Jahre gekommenen Gasheizung des Altbaus

Einstimmig beschlossen

Dem Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der Nahwärme Berching GmbH & Co. KG für den Anschluss der Grund- und Mittelschule Berching an das örtliche Fernwärmenetz im Zuge des geplanten Netzausbaues wird zu den vorgestellten Rahmenbedingungen zugestimmt.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Frey Donabauer Wich und dem Versorgungsträger sind für den Altbau die Anschlussmöglichkeiten und -werte auf eine wirtschaftliche Optimierung zu überprüfen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

1. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 der Spitalstiftung Berching wurde durch die Finanzverwaltung der Stadt Berching erstellt.

Das Haushaltsvolumen umfasst folgende Werte in den Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	12.950,00 €
Vermögenshaushalt:	4.350,00 €
Gesamthaushalt:	17.300,-- €

Gegenüber dem Vorjahr 2025 ist im Ganzen ein Anstieg des Haushaltsvolumens um 2.450,-- € festzustellen.

2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr bei den Einnahmen und Ausgaben leicht an. Dies wird hervorgerufen durch einen höheren Ansatz beim Gebäudeunterhalt, da die Mietwohnung im Spitalgebäude nach Auszug der bisherigen Mieterin nach Rissbildung im Gemäuer saniert werden muss.

Die Vermietung und Verpachtung des vorhandenen Grundvermögens bringt Erträge von 3.700,-- € (Mietwohnung). Die Mietwohnung soll nach Auszug der bisherigen Mieterin so schnell wie möglich nach einer kleinen Sanierung wieder an eine bedürftige Person vermietet werden. Die Mieteinnahmen sind ja ohnehin zurückgegangen, seit die Stadtbücherei in das Sparkassengebäude gezogen ist und bislang die Räume im EG noch keiner neuen Nutzung zugeführt werden konnten.

Für das Jahr 2026 werden Zinseinnahmen in Höhe von 3.900,-- € erwartet. Dies ist dem allgemeinen Zinsniveau geschuldet, da 2025 die Zinssätze abgesenkt wurden.

Erlöse aus Holzverkäufen werden in Höhe von 5.000,-- € erwartet.

Auf der Ausgabenseite schlagen im Wesentlichen folgende Positionen zu Buche:

- Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftungskosten: 6.450,-- €
- Stiftungsleistungen: 1.000,-- €
- Verwaltungskostenbeitrag: 1.000,-- €
- Zuführung an den Vermögenshaushalt: 4.350,-- €

3. Vermögenshaushalt

Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Volumen des Vermögenshaushalts mit 4.350,-- € fast gleich.

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 4.350,-- €

Folgende Ausgaben sind zu erwarten:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage: 4.350,-- €

4. Beurteilung der Haushaltslage

Die Haushaltslage ist geordnet.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übersteigt die vorgeschriebene Mindesthöhe deutlich.

Der Grund dafür ist in den trotz Niedrigzinsphase relativ ordentlichen Zinseinnahmen und den erwarteten Einnahmen aus Verkauf von Nutzholz aus dem Spitalwald zu sehen, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung turnusgemäß fällig werden.

Der Stand der Rücklagen beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich rund 339.741,-- €. Die Mindestrücklagenzuführung gem. § 20 KommHV-Kameralistik (149,46 €) wird mit einer geplanten Summe von 4.350,-- € deutlich erreicht.

Eine Darlehensaufnahme ist nicht geplant.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung 2026 der Spitalstiftung Berching in der vorliegenden Fassung zu.

Die Haushaltssatzung 2026 soll in der vorliegenden Fassung erlassen und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.

Die Haushaltssatzung 2026 ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Entsorgung von Klärschlamm wird zunehmend schwieriger und teurer, da gesetzliche und ökologische Anforderungen in den letzten Jahren deutlich verschärft wurden. Klärschlamm enthält neben organischen Substanzen auch Schwermetalle, Mikroplastik, Arzneimittelrückstände und Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff. Diese komplexe Zusammensetzung macht eine umweltgerechte Entsorgung technisch anspruchsvoll und kostspielig.

Derzeit liegen die Entsorgungskosten bei 115 Euro pro Tonne. Beim Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf liegen derzeit die Entsorgungskosten bei ca. 125,- Euro je Tonne. Der Beitritt zum Zweckverband ist mit einer einmaligen Einlage von 3.000 Euro verbunden.

Während kleinere Anbieter tendenziell günstigere Preise anbieten, ist bei Zweckverbänden vor allem die Entsorgungssicherheit gewährleistet – ein zunehmend wichtiger Faktor, da sich der Markt stark verändert. Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), die ab 2029 vollständig wirksam wird, müssen viele Betreiber den im Schlamm enthaltenen Phosphor zurückgewinnen oder nachweisen, dass sie ihn einer Anlage zuführen, die dies leistet. Diese Rückgewinnung ist technisch aufwendig und erfordert große Investitionen, die kleinere Entsorgungsunternehmen oft nicht stemmen können.

Langfristig bedeutet das:

- Die Entsorgungssicherheit bleibt bei großen Verbänden gewährleistet,
- die Kosten pro Tonne werden jedoch weiter steigen (voraussichtlich über 130–150 €/t),
- und die Wettbewerbsvielfalt im Entsorgungsmarkt wird abnehmen.

Die thermische Verwertung – also die Verbrennung – wird dadurch zur wichtigsten Entsorgungsform. Doch auch hier bestehen Herausforderungen: Die Kapazitäten spezialisierter Monoverbrennungsanlagen sind begrenzt, die Transportwege oft weit, und die Kosten steigen. Der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf betreibt hierzu zentrale Anlagen, die den Mitgliedskommunen eine kosteneffiziente und rechtssichere Entsorgung gewährleisten.

Ziel der Vorlage ist die Prüfung und Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf, um langfristig eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Klärschlamm Entsorgung zu gewährleisten.

Der Beitritt zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf bietet für Kommunen, Abwasserzweckverbände und andere angeschlossene Organisationen eine Reihe von Vorteilen:

1. **Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit:** Durch die gemeinsame Nutzung der thermischen Klärschlammverwertungsanlagen können Mitgliedskommunen von Skaleneffekten profitieren. Große Mengen Klärschlamm können zentral und effizient verarbeitet werden, wodurch individuelle Investitionen in eigene Anlagen entfallen.
2. **Sicherheit und Rechtssicherheit:** Der Zweckverband gewährleistet, dass die Klärschlammverwertung nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Umweltstandards erfolgt. Mitglieder müssen sich nicht selbst um komplexe Genehmigungsverfahren kümmern und minimieren so rechtliche Risiken.
3. **Umwelt- und Ressourcenschutz:** Die thermische Verwertung ermöglicht eine energieeffiziente Behandlung von Klärschlamm und kann zur Rückgewinnung von Energie und wertvollen Rohstoffen wie Phosphor genutzt werden. Dies unterstützt nachhaltige Kreislaufwirtschaftsstrategien und verbessert die ökologische Bilanz der beteiligten Kommunen.
4. **Planungssicherheit und langfristige Verfügbarkeit:** Als Mitglied eines Zweckverbandes haben die Kommunen die Sicherheit einer stabilen, langfristig gesicherten Entsorgung ihres

Klärschlamm. Dies erleichtert die Haushaltsplanung und reduziert Unsicherheiten bei der Abwasserwirtschaft.

5. **Fachliche Unterstützung und Kooperation:** Der Zweckverband bietet fachliche Expertise im Betrieb der Anlagen, bei der Prozessoptimierung und in der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Mitglieder profitieren von einem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Kommunen und können Best Practices gemeinsam nutzen.
6. **Reduzierung administrativer Aufwände:** Der Zweckverband übernimmt zentrale Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, wie Abrechnungen, Logistik und Qualitätskontrollen. Dadurch werden die Verwaltungsaufwände der einzelnen Mitgliedskommunen deutlich reduziert.
7. **Technologische Modernität:** Die Mitgliedschaft ermöglicht den Zugang zu modernen, leistungsfähigen Anlagen, die regelmäßig gewartet und optimiert werden. Dies garantiert eine effiziente und umweltgerechte Klärschlammverwertung ohne die Notwendigkeit, eigene teure Investitionen in neue Technologien zu tätigen.

Insgesamt bietet der Beitritt zum Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf ökologische Vorteile, erhöht die Planungssicherheit und entlastet die Mitgliedskommunen administrativ und fachlich. Er stellt somit eine attraktive Lösung für eine nachhaltige und gesetzeskonforme Klärschlammverwertung dar.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht aus den Verbandsräten der jeweiligen Bürgermeister, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzende oder Vorstand des jeweiligen Verbandsmitgliedes die über grundsätzliche Entscheidungen, Investitionen und Entsorgungsverträge abstimmen. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitgliedskommunen in die strategische Planung und Verwaltung des Verbandes eingebunden sind.

Es wird empfohlen, dem Beitritt zur Mitgliedschaft im Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf zuzustimmen. Die Vorteile liegen in einer langfristig sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung für die Klärschlammverwertung.

Unser aktueller Entsorgungsvertrag läuft noch bis Ende 2026. Eine früheste Lieferung über einen Zweckverband wäre daher erst ab dem 1.1.2027 möglich. Der frühzeitige Beitritt ermöglicht jedoch, sich rechtzeitig auf die neuen Anforderungen vorzubereiten und die Entsorgung ab 2027 sicherzustellen.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching tritt zum 01.01.2026 dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf bei. Die Stadt überträgt dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf im Rahmen des Beitritts alle in § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf aufgeführten Aufgaben und Befugnisse, soweit ihr diese selbst zustehen. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88 ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.06.2024 (RABl OPf. 2024 S. 108) und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die oben genannte Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses. Das Verbandsmitglied leistet eine einmalige verlorene Einlage in Höhe von 3.000 Euro. Weitere Beitrittsbedingungen bestehen nicht.

7 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Zimmererarbeiten"- Kindertagesstätte Berching Süd"- Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich zwanzig Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden elf Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Zimmerei Hollweck GmbH aus Berching das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Zimmerei Hollweck GmbH beträgt 206.673,85 € incl. MwSt. und liegt somit 44 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Zimmerei Hollweck GmbH aus Berching der Auftrag für die Zimmererarbeiten mit einer Auftragssumme von 206.673,85 € erteilt.

8 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Dachdecker- und Spenglerarbeiten" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich zweiundzwanzig Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden elf Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Kurt Huber GmbH aus Bad Kötzing das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Kurt Huber GmbH beträgt 183.847,86 € incl. MwSt. und liegt somit 15 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Kurt Huber GmbH aus Bad Kötzing der Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten mit einer Auftragssumme von 183.847,86 € erteilt.

9 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Gerüstbauarbeiten"- Kindertagesstätte Berching Süd"- Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich dreizehn Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden sieben Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Jawurek GmbH aus Viereth-Trunstadt das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Jawurek GmbH beträgt 33.424,72 € incl. MwSt. und liegt somit 43 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Juwarek GmbH aus Viereth-Trunstadt der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 33.424,72 € erteilt.

10 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Sonnenschutz" Kindertagsstätte Berching Süd"

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich drei Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurde ein Angebot abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Weichselbaum GmbH aus Mühlhausen das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Weichselbaum GmbH beträgt 29.979,67 € incl. MwSt. und liegt somit 35 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der beschränkten Ausschreibung wird der Firma Weichselbaum GmbH aus Mühlhausen der Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten mit einer Auftragssumme von 29.979,67 € erteilt.

11 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "WDVS- Fassade" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich sechzehn Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden zehn Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Max Hoffmann GmbH aus Neumarkt das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Max Hoffmann beträgt 66.579,97 € incl. MwSt. und liegt somit 50 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Max Hoffmann GmbH aus Neumarkt der Auftrag für die WDVS- Arbeiten mit einer Auftragssumme von 66.579,97 € erteilt.

12 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Holzfassade" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich zwanzig Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden sechs Angebote abgegeben, davon konnten fünf gewertet werden. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Hecker Holzbausystem GmbH aus Berching das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Hecker Holzbausystem GmbH beträgt 153.513,09 € incl. MwSt. und liegt somit 24% über der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird der Firma Hecker Holzbausystem GmbH aus Berching der Auftrag für die Holzfassadenarbeiten mit einer Auftragssumme von 153.513,09 € erteilt.

13 Vergabe von Bauleistungen aus dem Vergabepaket II "Fensterbauarbeiten" Kindertagesstätte Berching Süd" Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2024 wurde der vorgestellten Planung des Architekturbüro Raith aus Kelheim für die Kindertagesstätte „Berching Süd“ zugestimmt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und brachte folgende Ergebnis:

Insgesamt haben sich sechzehn Firmen das Leistungsverzeichnis beim Staatsanzeiger e-service heruntergeladen. Bis zur Angebotseröffnung wurden sechs Angebote abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Fenstertechnik Weinfurter GmbH aus Rieden das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es entspricht in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Fenstertechnik Weinfurter GmbH beträgt 159.896,73 € incl. MwSt. und liegt somit 44 % unter der Kostenberechnung vom 09.10.2024.

Einstimmig beschlossen

Auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wird die Firma Fenstertechnik Weinfurter GmbH aus Rieden der Auftrag für die Fensterbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 159.896,73 € erteilt.

14 Berichte und Anfragen

a) Ersatzneubau Grund- und Mittelschule Berching

Es wird über den aktuellen Genehmigungsstand informiert.

b) Kulturfabrik

Es wird über den Sachstand bezüglich der unsicheren Stromversorgung informiert.

Christian Meissner schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christian Meissner
Zweiter Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung